



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Postulat [2008/207](#) von Hanni Huggel vom 11. September 2008 betreffend "Parkraumbewirtschaftung in der Region - eine Lösung für Handwerksbetriebe"

Datum: 29. Juni 2010

Nummer: 2010-267

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/267

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Postulat [2008/207](#) von Hanni Huggel vom 11. September 2008 betreffend
"Parkraumbewirtschaftung in der Region - eine Lösung für Handwerksbetriebe"

vom 29. Juni 2010

1. Ausgangslage

Am 11. September 2008 reichte Landrätin Hanni Huggel - SP-Fraktion - das Postulat 2008/207 betreffend "Parkraumbewirtschaftung in der Region - eine Lösung für Handwerksbetriebe" ein. Mit Beschluss des Landrats vom [25. Juni 2009](#) wurde das Postulat mit nachfolgendem Wortlaut überwiesen:

"Verschiedene Gemeinden in der Agglomeration Basel überlegen sich, nachdem Basel-Stadt ein flächendeckendes Parkraumbewirtschaftungskonzept erarbeitet hat, Parkierreglemente in ihrer Gemeinde einzuführen. Einige Gemeinden haben bereits Parkierreglemente erstellt oder sind daran solche einzuführen. Ziele einer Parkraumbewirtschaftung sind:

Reduktion des Parkierens durch Nicht-Einwohner und Pendler, Geordnete Nutzung des öffentlichen Parkraums, Verhinderung eines Suchverkehrs, der die Quartiere belastet, Gleichbehandlung von Einwohnerinnen und Einwohner (Mieter), die einen Parkplatz oder eine Garage mieten und bezahlen müssen, Private Parkplätze und Garagen wieder als solche nutzen. Für die meisten Einwohnerinnen und Einwohner liegen die Gebühren in einer erschwinglichen Grössenordnung.

Ein grosses Problem ergibt sich aber für die Handwerksbetriebe, wenn es keine einheitliche Lösung gibt. Handwerker, die in der Region tätig sind, müssten für jede Gemeinde, incl. der Stadt Basel eine Parkkarte für ihre Geschäftsleute kaufen. Ein Handwerksbetrieb müsste also x-Parkkarten beziehen, was einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand bedeuten würde und ausserdem teuer zu stehen käme. Vermutlich müssten die Kosten auf den Kunden abgewälzt werden.

Das ist eine unhaltbare Situation und es bedarf dringendst einer regionalen Lösung, bevor sämtliche Agglo-Gemeinden ihre eigenen Parkierreglemente eingeführt haben.

Es sollte möglich sein, dass die Handwerksbetriebe eine Parkkarte erwerben können, die für alle Gemeinden in der Region, allenfalls im ganzen Kanton, im besten Fall auch in Basel-Stadt gilt. Mit den Gemeinden muss eine Abgeltungsregelung getroffen werden.

Wir bitten den Regierungsrat, sich des Problems der Parkraumbewirtschaftung für Handwerksbetriebe anzunehmen und eine Lösung zusammen mit Partnern und den Gemeinden auszuarbeiten."

1. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag

Antrag: *"Wir bitten den Regierungsrat, sich des Problems der Parkraumbewirtschaftung für Handwerksbetriebe anzunehmen und eine Lösung zusammen mit Partnern und den Gemeinden auszuarbeiten."*

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass die öffentliche Hand nicht in der Pflicht steht, Gratisparkplätze zur Verfügung zu stellen. So steht es den Gemeinden frei, den gesteigerten Gemeindegebrauch von Verkehrsanlagen zu reglementieren bzw. eine Parkraumbewirtschaftung des öffentlichen Raums und der im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Gebäude einzuführen. Auch hat der Kanton keine Möglichkeit, die Gemeinden in finanzieller Hinsicht zu unterstützen.

In der Ausgestaltung der Parkraumbewirtschaftung sind die Gemeinden weitgehend frei. Es können gebührenpflichtige Bestimmungen über das Dauerparkieren - evt. mit Anwohnerprivilegierungen - und das Nachtparkieren ("Laternenparking") erlassen werden. Diesbezüglich wird auf § 39 der Arbeitshilfe "Muster-Strassenreglement 2001" verwiesen. Aufgrund der Gemeindeautonomie kann der Kanton aber nur in sehr beschränktem Masse Einfluss nehmen. Es gibt keine Rechtsgrundlage bzw. Handhabe, die Gemeinden zu einer gemeinschaftlichen Lösung zu verpflichten. So gesehen kann der Regierungsrat lediglich an die Gemeinden appellieren, für eine gemeinschaftliche Lösung Hand zu bieten und entsprechende Lösungen durch die zuständigen Behörden und Instanzen beschliessen zu lassen. Allenfalls könnte der Kanton koordinativ und unterstützend tätig werden.

Von Seite der Regierung wurde im Schreiben des Regierungsrates vom 8. März 2005 zum "Konzept zur Parkraumbewirtschaftung" (vgl. RRB Nr. 381 vom 8. März 2005) Wert darauf gelegt, dass die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung - insbesondere in den städtischen Quartieren im Nahbereich zum Kanton Basel-Landschaft - in enger Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Polizeiorganen des Kantons Basel-Landschaft zu erfolgen hat. Im Übrigen steht die Regierung nach wie vor zu den im Schreiben vom 8. März 2005 gemachten Ausführungen. Aufgrund des Territorialitätsprinzips sowie der Gemeindeautonomie mit Hoheit der Gemeinden über ihre Allmend kann der Kanton aber nur in beschränktem Masse Einfluss nehmen. An einer gemeinsamen Sitzung der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 9. Januar 2008 wurde vom Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion die Parkraumbewirtschaftung thematisiert und die Vermutung in den Raum gestellt, der Umstand, dass die basellandschaftlichen Gewerbetreibenden keine Gewerbekarten in der Stadt erwerben können, sei diskriminierend. In seiner schriftlichen Antwort vom 30. Januar 2008 hat das Baudepartement Basel-Stadt klar die Auffassung vertreten, eine Diskriminierung im Sinne der eidgenössischen Binnenmarktgesetzgebung liege nicht vor.

Im Übrigen wurde Anfang Oktober 2008 die Wirtschaftskammer Baselland aktiv, um betreffend Firmen-Parkkarte einen Runden Tisch mit dem Verband Basellandschaftliche Gemeinden zu initiieren. Dabei wurde die Einführung einer Firmen-Parkkarte, welche in allen relevanten Gemeinden gültig sein soll, thematisiert. In diesem Zusammenhang soll darauf geachtet werden, dass der administrative Aufwand sowohl für die Gemeinden als auch für die Firmen möglichst klein gehalten wird. Es wurde zudem festgehalten, dass eine kantonale Lösung - sofern überhaupt möglich - zu lange daure und daher als nicht sehr hilfreich/nützlich erachtet wurde. Diese koordinative Aktivität der Wirtschaftskammer Baselland wurde ausgeweitet, der Regierungsrat hat mit einer Zweierdelegation (Vorsteherin SID und Vorsteher BUD) am letzten Runden Tisch vom 12. Mai 2010 teilgenommen und seine Überlegungen einbringen können. Es soll nun ganz konkret geprüft werden, ob die Einführung eines kantonalen Rahmengesetzes, welches für kommunale Parkkarten gewisse Rahmenbedingungen vorgeben könnte (z.B. gewisse Einheitlichkeit bezüglich Gültigkeit, Anerkennung von Parkkarten anderer Gemeinden bei Gegenrecht), zielführend und zulässig ist.

Bereits im Vorfeld haben sich im Februar 2010 der Gewerbeverband Basel-Stadt und die Wirtschaftskammer Baselland zu einer gemeinsamen Strategie gefunden. Das Ziel ist dabei, für alle Gewerbetreibenden bzw. Firmen eine einfache und preisgünstige Parkierungslösung zu finden, damit alle ihre Fahrzeuge in Basel und den angrenzenden Gemeinden kostengünstig, ohne grossen administrativen Aufwand parkieren können. Mit dem Resultat in Basel-Stadt vom 13. Juni 2010 über die Referendumsabstimmung zur Parkplatzbewirtschaftung in Basel-Stadt, mit welchem das Referendum gegen die Parkplatzbewirtschaftung gutgeheissen wurde, ergeben sich auch für bikantonale Lösungen neue Optionen.

Angesichts der vorangehenden Ausführungen bzw. Sachlage ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hinsichtlich einer gemeinsamen Parkraumbewirtschaftung nur im beschriebenen Mass aktiv geworden. Dies sowie der Umstand, dass basellandschaftliche Vorortsgemeinden singuläre Lösungen für die Parkingprobleme zu treffen begonnen haben, mobilisierte die Gewerbeverbände beider Kantone zu einem gemeinsamen Vorgehen. Dies gilt es nach dem Abstimmungsergebnis in Basel-Stadt vom 13. Juni 2010 fortzusetzen.

Der Regierungsrat möchte die nun durch das Referendumsabstimmungsergebnis vom 13. Juni 2010 entstandene neue Ausgangslage in Basel-Stadt nutzen, um eine mit Basel-Stadt abgestimmte Lösung insbesondere betreffend die Parkkarten für das Gewerbe anzustreben. Entsprechend wurde dieses Thema bereits an der letzten gemeinsamen Regierungssitzung Basel-Stadt und Basel-Landschaft angesprochen.

Der Regierungsrat stellt fest, dass im Sinne des Postulates durch die Wirtschaftskammer Baselland zusammen mit dem Verband Basellandschaftliche Gemeinden und dem Gewerbeverband Basel-Stadt bereits Aktivitäten zur Problemlösung betreffend die Einführung einer Firmen-Parkkarte eingeleitet wurden. Im Sinne der vorangehenden Ausführungen erachtet es der Regierungsrat aber als sinnvoll zu prüfen, ob die Einführung eines kantonalen Rahmengesetzes, welches für kommunale Parkkarten gewisse Rahmenbedingungen vorgeben könnte (z.B. gewisse Einheitlichkeit bezüglich Gültigkeit, Anerkennung von Parkkarten anderer Gemeinden bei Gegenrecht), zielführend und zulässig ist. In diesem Sinne ist der Regierungsrat in die Parkkartenproblematik im Sinne des Postulats eingebunden, weitergehende Aktivitäten parallel zu den laufenden erübrigen sich. Deshalb beantragt der Regierungsrat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

2. Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen und den aktuellen Stand der Aktivitäten berichtet. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat [2008/207](#) abzuschreiben.

Liestal, 29. Juni 2010

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Wüthrich

der Landschreiber: Mundschin

